

Die Novelle des „Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur **Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets**“ setzt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Gas- und Wasserstoffinfrastruktur. Gleichzeitig sehen wir unter anderem Anpassungsbedarf, um den Hochlauf erneuerbarer Gase – insbesondere Biomethan – verlässlich zu unterstützen und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Biomethan kann einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Gasversorgung für den Wärmemarkt und des Schwerlastverkehrs, zur Versorgungssicherheit sowie zur Nutzung bestehender Infrastruktur leisten. Voraussetzung hierfür sind jedoch stabile und langfristig verlässliche rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen.

Es ist erforderlich, die Regelungen zur Anschlusstrennung so auszugestalten, dass sie den wirtschaftlichen Realitäten Rechnung tragen und langfristige Investitionsentscheidungen weiterhin ermöglichen. Die EnWG-Novelle sollte stärker auf eine integrierte und regionale Systemplanung ausgerichtet werden. Wir sehen es als sinnvoll an, die gezielte **Ausweisung von Biomethan-Regionen als Bestandteil der Verteilernetzentwicklungsplanung im EnWG zu verankern**. Hierzu ist vorab ebenfalls die Verankerung der Nachfrage- und Einspeisepotenziale mittels einer aufzusetzenden Biomethanstrategie erforderlich.

Solche Regionen können dazu beitragen,

- Biomethanpotenziale systematisch zu erschließen,
- bestehende Infrastruktur weiter zu nutzen, und
- Planungssicherheit für Netzbetreiber, Investoren und Kunden zu schaffen.

Eine entsprechende Verankerung würde Angebot, Nachfrage und Infrastrukturentwicklung besser miteinander verzahnen und die Umsetzung europäischer Vorgaben unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die vorgesehene Möglichkeit der Anschlusstrennung in solchen potenziellen Biomethanregionen nach zehn Jahren für Biomethanerzeugungsanlagen kritisch zu bewerten. Biomethananlagen sind kapitalintensive Investitionen mit typischen Amortisationszeiträumen von deutlich über 15 bis 20 Jahren. Eine regulatorische Unsicherheit hinsichtlich der Netzanbindung bereits nach zehn Jahren steht im klaren Widerspruch zu diesen Investitionszyklen und dürfte die Finanzierung neuer Anlagen erheblich erschweren oder faktisch verhindern.